

... *omnem vitam fidelium penitentiam esse*

Untersuchungen zur Genese von Bußverständnis und Gnadentheologie bei
Martin Luther

Die Frage nach dem Moment der sog. *reformatorischen Entdeckung*, die Grund und Anfang der bahnbrechenden theologischen Neuausrichtung Luthers im Hinblick auf Buße und Gnade, mithin den Kern der Reformation, darstellt, ist auch in der heutigen Lutherforschung noch virulent. Ihr zugrunde liegen Bemühungen um eine Form zeitlicher Eingrenzung, die den Zeitpunkt dieses Umbruchs zu datieren sucht, sowie um eine möglichst genaue Definition ihrer leitenden Merkmale. Gleichwohl scheint eine präzise Terminierung in Anbetracht des bunten Ineinanders von Traditionen und Denkströmungen nur schwer auszuhandeln zu sein. Aus der Fülle der Ansätze erhob sich daher bald eine Tendenz, die sich in diesem Diskurs immer weiter konturierte: Die Reformation und das reformatorisch-theologische Denken Luthers sind nicht auf einen singulären Zeitpunkt hin zu limitieren, sondern sie sind vielmehr Resultate einer dauerhaften, doch nicht minder formativen Periode, die ganzheitlich und unter Miteinbezug sowohl der kontextuellen Theologie als auch der genuin lutherischen Überlegungen, die er auf die ihn umgebenden Traditionen projizierte, zu betrachten sind.

Das fruchtbare Zeugnis, das diesbezüglich in den *Dictata super Psalterium* von 1518 auf uns gekommen ist, bildet in dieser Hinsicht eine bedeutende Vergegenwärtigung früher lutherischer Überlegungen, anhand derer sich die innovative Arbeitsweise und die neuartige Qualität lutherischer Gedanken dokumentieren. Sie sind darum Grund- und Ausgangslage der vorliegenden Arbeit. Nach einer grundlegenden Kontextualisierung der wesentlichen Aspekte des mittelalterlichen Bußverständnisses sowie den Prämissen der Schriftauslegung werden als Grundkategorien der lutherischen Buß- und Gnadentheologie die beiden Größen *Iudicium* und *Iustitia* in einem argumentativen Dreischritt näher beleuchtet, die exemplarisch für die Konstituierung des neuen Bußverständnisses stehen. Als *Novum* fungiert dabei die Neuentdeckung der *Iustitia Dei*, die zugleich spannungsvoll mit dem *Iudicium sui ipsius* korreliert.

Relevanz und Aktualität der *Dictata* liegen somit in ihrem Gehalt als Momentaufnahme, die die früheste Ausbildung von Luthers neuartiger Buß- und Gnadentheologie reflektiert und dabei gleichsam auf ein größeres Ganzes hinweist; hier liegt eine vorreformatorische Buß- und Gnadentheologie im *status nascendi* vor, die noch gänzlich in dem ihr eigentümlich gewordenen Spannungsfeld existenzieller Anfechtungen verhaftet ist und dieses gleichsam als *Movens* mit einer strukturellen Reflexion bedenkt. Erst in einem zweiten Schritt erfolgt dann

der Austritt aus diesen lange beherrschenden Bahnen in eine offensive und kritische Polemik gegen die ererbten Traditionen. Dass sich insgesamt also das letzte und tiefste Moment der Reformation einer eindeutigen Bestimmung entzieht, ist demgegenüber jene Problematik, mit der sich die reformationsgeschichtliche Wissenschaft bei der Frage nach dem Zeitpunkt der *reformatorischen Entdeckung* konfrontiert sieht – und die sie weiter aushalten muss. Bei aller wünschenswerten Datierbarkeit und Spezifikation mag hier somit eine Perspektive erlaubt sein, die nicht unbedingt nach dem *Wann* der Reformation fragt, sondern nach ihrem *Wie*, und die so den Gedanken an eine durative Genese zulässt.